An alle Angehörigen / Betreuer der Bewohnerinnen und Bewohner

unseres Hauses

Hü 12. Mai 2020

Besuchsregelung ab 18. Mai 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der Verordnung des Landes Baden-Württemberg dürfen wir ab 18. Mai 2020 das Besuchsverbot lockern.

Das Vorgehen in unserem Haus ist wie folgt:

- 1. Besuche müssen im Vorfeld telefonisch unter 06205 9404 28 angemeldet werden. Spontane Besuche sind nicht möglich.
- 2. In der 1. Phase der Lockerung ist es möglich, dass 1 definierte Person maximal 2 x in der Woche einen Bewohner besucht. Der Bewohner kann nicht mehr als 2 Besuche in der Woche erhalten. Die Besuchstage sind von Montag bis Freitag.
- 3. Besuche finden ausschließlich in von uns definierten Räumlichkeiten statt.
- 4. Zur Planung der Besuche werden wir Besuchslisten erstellen.
- 5. Die Besuchsdauer ist auf maximal 30 Minuten begrenzt.
- 6. Besucher müssen sich vor dem Besuch
- die Hände desinfizieren
- sich in die Besuchsliste eintragen
- ihre Körpertemperatur messen lassen
- während des ganzen Besuchs eine Mund-Nasen Bedeckung tragen; diese ist vom Besucher mitzubringen
- den Mindestabstand von 1,5 Metern konsequent einhalten

Je nach Verlauf der Besuchsregelung werden wir ggf. die Besuchshäufigkeit und -dauer verändern. Bei bettlägerigen Bewohnern bitte telefonisch eine separate Abspreche treffen. Auch hier gelten die o.g. Besuchsregelungen und Hygienevorschriften.

Bewohner in einer "Quarantänesituation" können nicht besucht werden.

Mit **Erkältungssymptomen ist kein Besuch** möglich. Dies gilt auch, wenn Sie Kontakt zu einem auf Covid 19 positiv getesteten Menschen innerhalb der letzten 14 Tage hatten.

Wir bitten Sie dringend sich an die Regelungen zu halten, denn ansonsten wird das Besuchsverbot wieder in Kraft gesetzt werden müssen.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Hübl Heimleitung